

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Reddemann, Robert Antretter, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck (Uetersen), Wilfried Böhm (Melsungen), Hans Büchler (Hof), Klaus Bühler (Bruchsal), Leni Fischer (Unna), Dr. Uwe Holtz, Claus Jäger, Ulrich Junghanns, Peter Kittelmann, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Christian Lenzer, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Günter Marten, Ulrike Mascher, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Meinolf Michels, Dr. Günther Müller, Gerhard Neumann (Gotha), Albert Pfuhl, Dr. Albert Probst, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Michael von Schmude, Dr. Hartmut Soell, Dr. Rudolf Sprung, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Cornelia von Teichman, Margitta Terborg, Benno Zierer**

— Drucksache 12/4878 —

**Gefahren von Kernkraftwerken in Mittel- und Osteuropa**

1. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl initiierte SIEAD-Programm, und wie ist der Stand der Durchführung des Programms?

Komplementär zu dem im Mai 1992 in Wien vorgestellten, rd. 700 Seiten umfassenden Bericht des Internationalen Tschernobyl Projekts<sup>1</sup>), das sich auf die unmittelbaren gesundheitlichen Konsequenzen für die – außerhalb der 30-km-Sperrzone – in dem vom Tschernobyl-Unfall radiologisch betroffenen Gebiet lebende Bevölkerung konzentriert, sollten im Rahmen des

Council of Europe's Partial Agreement<sup>2</sup>) on Co-operation for the Prevention of, Protection against and Organization of Relief in Major Natural and Technological Disasters

<sup>1)</sup> Unter Federführung des Wiener UNO-Büros wirkten sieben internationale Organisationen und rd. 200 Experten aus 25 Staaten mit.

<sup>2)</sup> D ist nur Beobachter, kein aktives Mitglied dieser Vereinbarung.

die mittelfristigen Gesundheits- sowie psycho-soziologische Effekte untersucht werden. Dazu wurde in Abstimmung mit der EG-Kommission und der Strahlenschutz-Abteilung des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das SIEAD<sup>3</sup>)-Programm festgelegt. Es hat eine computergestützte Informationsvernetzung von acht Krankenhäusern aus den betroffenen Gebieten in der Ukraine, Rußland, Weißrussland und der Nord-Türkei mit Hilfe eines ESA<sup>4</sup>)-Satelliten zum Ziel.

Die Europäische Versammlung hatte Anfang Februar 1993 empfohlen, daß die Mitgliedsregierungen eine rasche Verwirklichung des SIEAD-Programms unterstützen sollten. Der Lenkungsausschuß für Gesundheitsfragen ist beauftragt, über die Umsetzung zu berichten und in Abstimmung mit der WHO und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Schlußfolgerungen des Internationalen Tschernobyl-Projekts Folgemaßnahmen vorzuschlagen.

Die Bundesregierung hat die Arbeiten des Internationalen Tschernobyl-Projekts und auch nationaler Institutionen (z. B. DRK und Experten der KFA Jülich und der GSF Neuherberg) zur Erfassung und Bewertung der radiologischen Konsequenzen des Tschernobyl-Unfalls nachhaltig unterstützt. Sie hat durch Meßprogramme auch dazu beigetragen, in der betroffenen Bevölkerung Vertrauen in die amtlichen Mitteilungen über die radiologische Situation zu schaffen. Das SIEAD-Programm hält sie zwar für grundsätzlich wünschenswert, ist jedoch – im Sinne einer internationalen Aufgabenteilung und vor dem Hintergrund ihres großen nationalen Engagements – nicht aktiv daran beteiligt und empfiehlt eine enge Koordinierung mit den schon laufenden Programmen der EG-Kommission. Zum Stand der Umsetzung des SIEAD-Programms und hinsichtlich weiterer Maßnahmen bleibt der Bericht des Lenkungsausschusses für Gesundheitsfragen abzuwarten.

2. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dem Mangel an international festgelegten Sicherheitsnormen zur Klassifizierung von Kernkraftwerken abzuhelpfen, und inwieweit wird sie die Initiative der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Schaffung eines internationalen Übereinkommens über nukleare Sicherheit unterstützen?

Die Forderung nach international akzeptierten Sicherheitsanforderungen für KKW („Sicherheitsnormen zur Klassifizierung von KKW“) geht nicht – wie in der Frage unterstellt – auf eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, sondern auf eine Anregung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl unmittelbar nach dem Tschernobyl-Unfall im Jahr 1986 zurück. Auf der „Tschernobyl-Sonderkonferenz 1986“ bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien wurde der deutsche Vorschlag zur Schaffung einer internationalen „Nuklearen Sicherheitskonvention“ erstmals aufgegriffen. Sowohl auf der

<sup>3)</sup> SIEAD = Système d'Information épidémiologique et d'Aide à la Décision medicale.

<sup>4)</sup> ESA = European Space Agency.

„Nuklearen Sicherheitskonferenz“ der IAEA Anfang September 1991 als auch anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels 1992 in München wurde die Bedeutung des Themas erneut hervorgehoben und eine zügige Verwirklichung dringlich gemacht.

Die Arbeiten für diese Konvention sind – unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung und Unterstützung durch die G 7 – unterdessen weit fortgeschritten.

3. Wie ist der Stand ihrer Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich an erforderlichen Nachrüstungs- und Stillegungskosten über das bisherige Maß hinaus zu beteiligen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Falle notwendiger Stillegungen von Kernkraftwerken in Mittel- und Osteuropa für einen entsprechenden Ausgleich in der Energieversorgung der betroffenen Länder zu sorgen?

Die Bundesregierung hat wiederholt über die international koordinierten Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in den MOE-Staaten und der GUS berichtet. Nach dem Ergebnis des Weltwirtschaftsgipfels 1992 in München kommt der bilaterale Hilfe besondere Bedeutung zu. Im Rahmen ihres bilateralen Sofortprogramms hat die Bundesregierung daher über die personelle Unterstützung mittels Ausbildung, Schulungsmaßnahmen und Sicherheitsstudien hinaus nennenswerte Mittel für den Aufbau von unabhängigen nuklearen Sicherheitskontrollbehörden bereitgestellt; für sicherheitsverbessernde Nachrüstungs-Investitionen sind ca. 40 Mio. DM eingeplant.

Mit großem Einsatz der Bundesregierung ist es zudem gelungen, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau (EBWE, engl. EBRD) den beim Weltwirtschaftsgipfel 1992 vorgeschlagenen ergänzenden multilateralen Fonds einzurichten. Über diesen Fonds sollen vor allem kurzzeitige unverzichtbare Maßnahmen zur technischen und betrieblichen Verbesserung, insbesondere der älteren Reaktoren sowjetischer Bauart, finanziert werden, die aufgrund der angespannten Versorgungslage nicht sofort abgeschaltet werden können. Die Bundesregierung wird sich mit ca. 60 Mio. DM am multilateralen Fonds beteiligen.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen sind auch Studien zur Umstrukturierung der Elektrizitätswirtschaft vorgesehen, um von den weniger sicheren und nicht nachrüstbaren KKW sowjetischer Bauart so schnell wie möglich unabhängig zu werden und diese endgültig abzuschalten.

5. In welchem Umfang haben sich die Bundesregierung und übrige Länder an dem auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München beschlossenen Aktionsprogramm zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart beteiligt, und welche Mittel hat die Europäische Gemeinschaft hierfür bereitgestellt?

Zunächst wird hier auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die G 24-Staaten haben die Empfehlungen des G 7-Weltwirtschaftsgipfels unmittelbar übernommen, ihre Hilfsaktionen weiter verbreitert und besser aufeinander abgestimmt. Bei der EG-Kommission wurde ein Koordinierungsmechanismus für die G 24-Hilfsmaßnahmen eingerichtet. Eine Datenbank wurde erstellt, die auch die Programme der Empfängerstaaten erfassen wird. Die Verwirklichung der zahlreichen Einzelmaßnahmen – über reine Planungen hinaus – bedingt ein sich ständig änderndes Bild und macht eine ausgeglichene „Momentaufnahme“ schwierig. Zur Zeit wird daran gearbeitet, für den bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel 1993 in Tokyo eine aktuelle Übersicht zu erstellen. Nach dem Stand von Anfang März 1993 ergibt sich folgendes Bild: Vorgesehen, aber erst z. T. vertraglich gebunden, sind

EG	78 Projekte	ca. 164,4 Mio. ECU
BEL	8 Projekte	ca. 4,9 Mio. ECU
FRA	25 Projekte	ca. 7,1 Mio. ECU
D	46 Projekte	ca. 35,0 Mio. ECU
ITA	20 Projekte	ca. 21,2 Mio. ECU
NLD	2 Projekte	ca. 0,4 Mio. ECU
SPA	9 Projekte	ca. 1,6 Mio. ECU
GRO	15 Projekte	ca. 2,3 Mio. ECU
FIN	4 Projekte	ca. 1,0 Mio. ECU
NOR	4 Projekte	ca. 4,6 Mio. ECU
SWE	13 Projekte	ca. 7,0 Mio. ECU
SWZ	2 Projekte	ca. 0,3 Mio. ECU
KAN	7 Projekte	ca. 19,9 Mio. ECU
JAP	7 Projekte	ca. 23,6 Mio. ECU
USA	42 Projekte	ca. 35,6 Mio. ECU
Summe	282 Projekte	ca. 327,9 Mio. ECU

Ergänzend dazu stehen beim multilateralen Fonds weitere Mittel in Höhe von ca. 88 Mio. ECU bereit.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den unkontrollierten Handel mit Kernmaterial aus der früheren Sowjetunion vor, welche Hilfen hat sie den betroffenen Staaten bisher geleistet, und welche Schritte hat sie für ein international abgestimmtes Vorgehen gegen diesen Handel unternommen?

Es liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es sich bei dem unkontrollierten Handel mit Kernmaterial um Material handelt, welches aus gewerblicher, industrieller und zum Teil auch militärischer, dabei jedoch nicht um solches aus der Kernwaffenherstellung bzw. -nutzung, handelt. In allen Fällen war das sichergestellte Material nicht waffenfähig.

Die Bundesregierung hat die Regierungen der Staaten der früheren Sowjetunion gebeten, ihre Bevölkerung über die Risiken des Umgangs mit radioaktiven Stoffen, das Nichtvorhandensein eines Marktes für diese Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland sowie

die Strafbarkeit illegaler Einfuhren aufzuklären. Sie hat weiterhin auf verstärkte Zollkontrollen des Personen- und Warenverkehrs gedrungen. Die zuständigen Behörden werden in der Bundesrepublik Deutschland anhand von Seminaren über Fragen zum physischen Schutz des Materials und dessen Auffinden mit technischem Gerät sowie über Methoden der Strafverfolgung geschult. Vor Ort finden Beratungen durch deutsche Experten statt, wie der physische Schutz kerntechnischer Einrichtungen zu verbessern ist.

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission gebeten, ein umfassendes, für alle EG-Staaten gültiges Zusammenarbeitskonzept für die Behandlung der Vorkommisse und des illegalen Handels von Kernmaterial einschließlich der damit verbundenen Rechtsfragen aufzugreifen. Die EG-Kommission prüft zur Zeit Vorschläge der Bundesregierung zum gemeinsamen Vorgehen.





---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275  
ISSN 0722-8333